

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/151
öffentlich		
Datum 18.12.2017	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Anregungen von Anwohnern der Waldstraße aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017: Nichtausbau bzw. Demontage des DB-Gleises 5 in Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss	Datum 20.12.2017 10.01.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Anlieger werden von der Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2017 in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Anregungen in geeigneter Form und zum geeigneten Zeitpunkt in die betreffenden Planungsverfahren einzubringen.

Sachverhalt:

Die Anlieger der Waldstraße 5, 5a, 7, 7a und 11 und der Erika-Keck-Straße 2 (**siehe Anlage**) regen an, bei der DB darauf hinzuwirken, auf den Ausbau des Gleises 5 zu verzichten, weil dadurch einer zusätzlichen Lärmentwicklung entgegengewirkt werden soll.

Zum Hintergrund:

Südlich des Bahnhofs Ahrensburg befindet sich ein abzweigendes 750 m langes 5. Gleis, das es langen Güterzügen ermöglicht anzuhalten und überholt zu werden. Laut Auskunft der Deutschen Bahn soll dieses Überholgleis um 150 m in Richtung Hamburg verlängert werden, damit auch 850 m lange Güterzüge dort überholt werden können. Hierin sehen die o. g. Anlieger eine zusätzliche Lärmquelle.

Es wird aber nicht nur die Verlängerung des Gleises abgelehnt, sondern es wird vorgeschlagen, das Ausweichgleis komplett zu demontieren mit dem Ziel einer generellen Lärminderung und der zusätzlichen Schaffung von Parkplätzen. Laut Anlieger wäre dadurch die gesamte Gleistrasse um 6 m bis 7 m schmaler.

Schienenlärm wird in Planungsverfahren berechnet und nicht gemessen. In dem zugrunde liegenden Rechenverfahren, der Schall 03 fehlen spezielle Rechenvorschrift für Ausweich- oder Überholgleise. Deshalb werden die Schallemissionen eines anhaltenden, stehenden und wieder startenden Güterzuges auf einem Überholgleis wie die Vorbeifahrt eines Güterzuges mit 70 km/h oder 110 km/h berechnet. Dieses Berechnungsverfahren führt zu höheren Schallwerten als es bei einem tatsächlichen Ausweich- oder Überholmanöver der Fall ist. Die Emissionen beim Abbremsen und das Anfahren des Güterzuges sind insgesamt gesehen leiser als die zugrunde gelegte Vorbeifahrt eines Güterzuges. Dies gilt auch bei der Verlängerung des Überholgleises um 150 m.

Die Verwaltung empfiehlt den Anliegern der Waldstraße 5, 5a, 7, 7a und 11 und der Erika-Keck-Straße 2, im Planfeststellungsverfahren ihre Einwände zu erheben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung die Anregungen auch im Namen der Stadt Ahrensburg vorbringen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Anregung von Anliegern der Waldstraße betreffend Nichtausbau des Gleises 5